

„Kyrillische“ Inschriften aus Kärnten

Von Reinhard Härtel

Auf dem Boden der alten Erzdiözese Salzburg wird es wohl für alle Zeiten höchst selten sein, daß man auf Inschriften mit Zeichen stößt, die am ehesten als kyrillisch angesprochen werden können. Von einem solchen Fund soll hier die Rede sein. Es geht um zwei Inschriften, welche – man ist versucht zu sagen: ausgerechnet – vom Zollfeld stammen bzw. stammen sollen. Der kyrillische Charakter der Schrift ist allerdings nicht eindeutig. Einige Zeichen kann man auch für glagolitisch halten, andere wieder sind zumindest vorderhand vollkommen unerklärlich. Im Augenblick ist auch noch offen, ob wir es tatsächlich mit einer slawischen Inschrift zu tun haben bzw. mit einem Kryptogramm, das sich unter anderem auch kyrillischer Buchstaben bedient, oder ob die Inschriften nichts anderes sind als das Ergebnis einer gelehrten Spielerei. Gerade die Gefahr, daß letzteres vorliegt, ist außerordentlich hoch.

Im folgenden soll zunächst die Überlieferung der Inschriften besprochen werden. Dann folgen einige Überlegungen zur Echtheitsfrage sowie zu den Problemen der Lesung und – damit verbunden – zum zeitlichen Ansatz. Zuletzt soll ganz kurz von den Folgerungen die Rede sein, welche sich unter der Voraussetzung der Echtheit wie unter jener der Unechtheit ergeben.

Beginnen wir also mit der Überlieferung. Die beiden Inschriften sind nicht im Original erhalten, sofern es Originale überhaupt je gegeben hat. Sie finden sich in einem Miscellaneaband des Domkapitelarchivs zu Udine¹ und sind, soweit zu ermitteln, bisher noch unbekannt². Die erste Inschrift fand sich demnach auf einem Grabstein, der allerdings erst ausgegraben werden mußte. Die Fundortbeschreibung heißt wörtlich: *In tumulari lapide eruto in agro Soliensi vulgo Solfeld*. Die zweite Inschrift fand sich angeblich in unmittelbarer Nähe der ersten. Sie gehörte, man erfährt nicht wie, zu einer Statue. Es heißt hier wörtlich: *Ibidem ad basim statua*.

Die Abschriften, um die es hier geht, stammen aus dem Nachlaß Giusto Fontaninis, eines vielseitigen Geistlichen und Gelehrten, der bei seinem Tod zu Rom im Jahre 1738 eine sehr stattliche Korrespondenz hinterlassen hat³. Die Abschriften sind Fontanini offenbar zugeschickt wor-

1 Udine, Archivio capitolare, Collezione Fontanini Tom. 13, fol. 71^r.

2 Für bereitwilligst gewährte Auskünfte ist der Verfasser vor allem Herrn Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl und Herrn Dozent Dr. Gernot Piccottini, Direktor des Landesmuseums für Kärnten, bzw. Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Leitner (Klagenfurt) zu Dank verpflichtet.

3 Zur Person Giusto Fontaninis vgl. *Carlo Guido Mor*, Giusto Fontanini, San Daniele del Friuli 1938, und *Giuseppe Marchetti*, Il Friuli, uomini e tempi, 2 Bde., Pordenone ³1979, unter dem Stichwort Fontanini.

Ns
 A H C x H Z N.

Ö:3:

l w l n k φ Δ ε γ ~

NH E F

Δ Δ ς Ж E E Ц T A

Q T E T W r

ã ã ã ç r

den, jedenfalls stammen sie nicht von seiner Hand⁴. Die ganze Hinterlassenschaft befand sich anfänglich im Zustand eines wüsten Durcheinanders; der Neffe Domenico Fontanini ist als ihr Retter zu betrachten. Er ordnete die vorgefundenen Papiere in erster Linie nach dem Format und ließ sie noch im selben Jahr 1738 binden⁵. Unsere Inschriften finden sich in einem dieser Bände auf einem Doppelblatt, das in die fortlaufende Follierung des Bandes einbezogen ist: ein hinreichend zwingender Be-

⁴ Ein Beispiel für die Handschrift Giusto Fontaninis findet sich wenige Seiten weiter auf fol. 76^v: *Singulae inscriptiones* [...] *fideliter exscribendis*.

⁵ Davon ist allerdings nur ein sehr kleiner Teil in das Kapitelarchiv zu Udine gelangt.

weis, daß die Inschriften spätestens 1738 gelesen oder erfunden worden sind⁶.

Die beiden Inschriften stehen übrigens nicht für sich allein da, sie bilden vielmehr nur die Nummern 2 und 3 einer Sammlung von insgesamt 24 Inschriften zunächst aus Kärnten und Steiermark, dann aber auch aus Slowenien und Kroatien. Fast alle sind römerzeitlichen Ursprungs⁷. Nur ein Stück entstammt dem frühen 16. Jahrhundert⁸. Einige Seiten weiter folgt noch eine Serie von Kärntner Inschriften, stellenweise stimmt sie mit der ersten überein⁹. Sie braucht uns hier aber nicht weiter zu beschäftigen, denn sie stammt eindeutig aus anderer Quelle und hängt mit der uns interessierenden Sammlung gewiß nicht zusammen¹⁰. Nur am Rande sei vermerkt, daß sich aus unserer Inschriftensammlung da und dort Nachträge zur Überlieferungsgeschichte einzelner Steine ergeben. Zum Teil handelt es sich um ergänzende zeitliche Angaben¹¹, zum Teil um örtliche Präzisierungen¹².

Der Sammler war übrigens, so scheint es, ein Italiener. Das ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus verschiedenen orthographischen wie inhaltlichen Merkmalen in den Fundortangaben. Die Abkürzung für „Nummer“ lautet meistens *N.*, einige Male aber in typisch italienischer Weise *N^o*.¹³ Straßgang wird als drei Meilen von Graz entfernt beschrie-

6 Im Falle unseres Bandes 13 gehen diese Umstände zudem zweifelsfrei aus einem Eintrag auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels hervor. Er ::5.1::utet: *Ab. Dominici Fontanini 1738, Romae. Raccolta di varie carte volanti, fatta in Roma da me Abate Demenico [!] Fontanini, le quali contengono varie materie curiose, et erudite di caratteri originali la maggior parte, e che forma il [es folgt Getilgtes] Titolo Varia Tomo XIII.* Es folgt noch der Hinweis, daß der Wert dieses Bandes nicht in Geld ausgedrückt werden könne.

7 Handschrift wie in Anm. 1, fol. 71^r-72^v. Die römerzeitlichen Inschriften sind ausnahmslos im CIL III enthalten: Nr. 1 = CIL III 4980, Nr. 4 = CIL III 4770, Nr. 5 = CIL III 4868, Nr. 6 = CIL III 5436, Nr. 7 = CIL III 5437, Nr. 8 = CIL III 4915, Nr. 9 = CIL III 5215, Nr. 11 = CIL III 5357, Nr. 12 = CIL III 5361, Nr. 13 = CIL III 5201, Nr. 14 = CIL III 5240, Nr. 15 = CIL III 5223, Nr. 16 = CIL III 5230, Nr. 17 = CIL III 5218, Nr. 18 = CIL III 5243, Nr. 19 = CIL III 4069, Nr. 20 = CIL III 3857, Nr. [21] = CIL III 4205, Nr. [22] = CIL III 4201, Nr. [23] = CIL III 4112, Nr. [24] = CIL III 4116. Die letzten drei Stücke sind in der Handschrift nicht numeriert.

8 Nr. 10.

9 Handschrift wie in Anm. 1, fol. 75^r-76^v. Es handelt sich um CIL III 4800, 5000, 4949, 4840, 4929, 4908, 4834, 4786, 4791, 4836, 4890, 4842, 4830, 4886, 4987, 4852, 4980 (= Nr. 1 der ersten Sammlung). Dazu kommt noch ein Stein von 1506 (= Nr. 10 der ersten Sammlung).

10 Es handelt sich offenbar um eine unmittelbare oder mittelbare Abschrift aus *Iob. Domin. Prunner, Splendor antiquae urbis Salae* [. . .], Klagenfurt 1691. Jedenfalls erscheint bei diesen Inschriften im CIL III stets Prunner als Quelle. Charakteristische Lesarten stimmen mit jenen Prunners überein.

11 Nr. 4 (CIL III 4770) ist schon 1738 in Schloß Rosegg an der Drau nachweisbar, desgleichen Nr. 5 (CIL III 4868) in Viktring, Nr. 11 und 12 (CIL III 5357 und 5361) im Schloß zu Straß und Nr. 18 (CIL III 5243) auf dem Kalvarienberg bei Celje/Cilli.

12 Nr. 16 und 17 (CIL III 5230 und 5218) befanden sich zu Celje/Cilli im Hause derer von *Dienschberg*, Nr. 21 (CIL III 4205) *in arce Zelendorf*.

13 In den Nrn. 3, 5, 6, 7, 8, 10, 12 und 15 der Sammlung.

ben¹⁴. Das stimmt nur dann, wenn man römische und nicht deutsche Meilen zugrunde legt. Statt der zu erwartenden Form *Leonhardi* findet sich *Leonardi*¹⁵. Burg Straß wird nicht mit scharfem *ß*, sondern mit Doppel-*s* geschrieben¹⁶. Gegen die Annahme eines Italieners als Sammler könnte allenfalls die Schreibung *Dienschberg* eingewendet werden¹⁷.

Die italienische Nationalität des Sammlers wäre für die Frage nach der Echtheit des Stücks von einiger Bedeutung: In diesem Fall nämlich wäre in geringerem Maße mit der Erfindung eines Slawophilen zu rechnen als sonst. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Abschriften der Sammlung auch ihrerseits nur aus anderen Abschriften genommen sind. In einigen Fällen ist das sogar sicher: Bei Nr. 8 erweist eine charakteristische falsche Fundortangabe die Abhängigkeit von einer älteren Abschrift¹⁸. Anderswo deuten charakteristische Lesefehler auf solche Abhängigkeiten¹⁹. Damit verflüchtigt sich jede Möglichkeit einer Schlußfolgerung aus der mutmaßlichen Nationalität des Sammlers.

Auch ein *terminus post quem* läßt sich ermitteln. Der Stein Nr. 20 ist 1714 in Ljubljana/Laibach bei einem Kirchenbau gefunden worden²⁰. Somit stammt unsere Inschriftensammlung eindeutig aus den Jahren zwischen 1714 und 1738. Soweit ihre Vorlagen in anderen Abschriften bestanden haben, können diese natürlich auch erheblich älter gewesen sein²¹.

Zur Überlieferungskritik gehört das Problem der abschriftlichen Treue. Hier läßt sich deshalb nichts Genaues sagen, weil verschiedene Quellen anzunehmen sind. Wenn man aber die mitüberlieferten römerzeitlichen Abschriften dennoch als Maßstab für die abschriftliche Treue heranzieht, so erscheint die Überlieferungstreue im ganzen recht gut²².

14 Nr. 6: *Graecii extra urbem in Strasang circ. 3 m. ab u.*

15 Nr. 7.

16 Nr. 11.

17 Nr. 16.

18 Es handelt sich um einen 1852 zu Himmelberg bei Feldkirchen in Kärnten gefundenen (oder besser: wiedergefundenen) Stein, der aber schon im 16. Jahrhundert als in der Stadt Graz befindlich beschrieben worden ist. Niemand wird annehmen, daß der Stein etwa um das Jahr 1800 von Graz nach Himmelberg transportiert worden sei, damit er dort in eine Friedhofmauer eingebaut werden konnte. Also ist die Ortsangabe Graz falsch. Wie in vielen anderen unselbständigen Inschriftensammlungen findet sich die unrichtige Standortangabe Graz nun auch in unserer Liste. Damit ist klar, daß auch diese unsere Sammlung zumindest teilweise nicht auf persönlichem Augenschein beruht.

19 In Nr. 1 stimmen die falschen Lesungen *C. SENESIVS* und *ET. ENICETI. FIL.* mit jenen bei *Prunner* (wie in Anm. 10) überein. Nr. [24] scheint aufgrund der übereinstimmenden falschen Lesungen *CORNELIVS*, *CLAVA FORIS*, *T. F.*, *P. F.* und *DACVMENA* aus *Tollius* entnommen.

20 CIL III 3857.

21 Nr. 13 (CIL III 5201) aus Celje/Cilli muß spätestens 1728 gelesen worden sein: In diesem Jahr wurde der Stein nach Wien verbracht.

22 Die in Kärnten, Steiermark und in Slowenien gefundenen Steine sind mit Ausnahme von Nr. 15 und von Nr. 16 (CIL III 5223 und 5230) sehr gut bis recht gut gelesen, oft ist die Transkription zeilengetreu.

Für die Steine aus Kroatien gilt diese Feststellung allerdings nicht²³. Wenn unsere Inschriften nicht von einem anderen Gewährsmann beige-steuert worden sind als von jenem, der auch die Abschriften der nächstgelegenen Steine besorgt hat, das heißt also jener auf dem Spitalberg bei Klagenfurt, in der Burg Rosegg an der Drau und im Kloster Viktring, dann dürfte mit einem ehrlichen Streben nach größtmöglicher Treue zu rechnen sein²⁴. Bei unseren beiden „kyrillischen“ Inschriften scheint sich dieses Bemühen auch in der sorgfältigen Berücksichtigung der vielen Buchstabendetails zu zeigen, welche sich bis in unsere Abschrift hinübergerettet haben. Das ist zugleich ein recht deutliches Zeichen, daß der Abschreiber bzw., wenn es deren mehrere gab, keiner von ihnen mit den Buchstaben etwas anzufangen gewußt hat. Ansonsten wären die Buchstaben wohl ebenso einer „Normalisierung“, d. h. vor allem einer Vereinfachung durch den oder durch die Kopisten zum Opfer gefallen, wie das bei sämtlichen römerzeitlichen Inschriften derselben Sammlung der Fall gewesen ist. Wieweit dem guten Willen auch das zeichnerische Können entsprochen haben mag, das ist eine andere Frage.

Zusammenfassend läßt sich zur Überlieferung sagen: Die Inschriften sind spätestens 1738 gelesen oder erfunden worden; sie erscheinen im Verband mit 22 anderen Inschriften, die alle entweder im Original erhalten oder doch wenigstens aus anderer und unverdächtiger Überlieferung bekannt sind.

Nun zur Frage der Echtheit. Hier ist gerade der eben erwähnte Umstand auffällig: Alle anderen Inschriften der Sammlung, also alle 21 römerzeitlichen und die eine aus dem 16. Jahrhundert, sind anderweitig belegbar, nur eben unsere beiden untersuchten nicht. Es gehört keineswegs ein krankhaftes Mißtrauen dazu, wenn man darin ein schweres Verdachtsmoment auf Fälschung bzw. auf eine Gelehrtenspielerei erblicken will.

Gerechterweise wird man aber demgegenüber eines anmerken müssen: Die in ihrer Art ganz verschiedenen Inschriften hatten von vornherein sehr unterschiedliche Chancen, der Nachwelt überliefert zu werden. Römerzeitliche Inschriften erfreuten sich bei vielen Generationen anhaltenden Interesses; in derartigen Sammlungen hatten andere (z. B. deutsche) Inschriften normalerweise nichts zu suchen. Umgekehrt hat sich wohl

23 Stein Nr. [22] (CIL III 4201) ist in abenteuerlicher Weise ergänzt. Dabei mußte der Erhaltungszustand des Steines die Annahme eines Textverlustes an dieser Stelle von vornherein unmöglich gemacht haben. Umgekehrt fehlen an anderer Stelle derselben Inschrift gleich drei Zeilen. Vgl. das Foto bei *V. Hoffiller – B. Saria*, *Antike Inschriften aus Jugoslawien*, Heft 1: *Noricum und Pannonia superior*, Zagreb 1938, S. 201, Nr. 450. Stein Nr. [23] (CIL III 4112) ist in mehrfacher Hinsicht unvollständig wiedergegeben, und auch die Wiedergabe von Stein Nr. [24] (= CIL III 4116) zeigt arge Verlesungen: Die auf dem Stein einspaltige Anordnung des Textes ist zum Teil in zwei Kolonnen aufgelöst.

24 Nr. 1, 4 und 5 (CIL III 4980, 4770 und 4868).

niemals ein Sammler von kyrillischen oder glagolitischen Inschriften für ein solches Vorhaben nach Kärnten begeben. Was die Steine selbst betrifft, so hätten unsere bewußten zwei Inschriften schon deshalb eine geringere Überlebenschance gehabt, weil sie nicht wie die meisten römzeitlichen Inschriften in einer Kirche, in einem Kloster, in einem Schloß oder in einer ähnlich dauerhaften Umgebung eingemauert waren. Wenigstens wird die Lage unserer beiden Inschriften nur sehr allgemein als *in agro Soliensi* beschrieben. Es ist sicher kein Zufall, daß auch von den römzeitlichen Inschriften unserer Sammlung gerade jene im Original verlorengegangen sind, die ähnlich ungünstige Überlieferungsvoraussetzungen mitbrachten, weil sie in einer später verfallenen Kirche²⁵, in einem zur Ruine gewordenen Schloß²⁶ oder in einem Stadthaus²⁷ eingemauert waren. Es fällt übrigens auf, daß es gerade die Inschriftensteine des Kärntner Zentralraumes waren, die – immer aus den erwähnten Gründen – unter allen Inschriften unserer Sammlung am stärksten von Verlusten betroffen worden sind.

Ein anderer, zunächst sehr naheliegender Verdacht gegen die Echtheit des Stücks erledigt sich wohl durch den *terminus ante quem* der Überlieferung. Mit einer Erfindung aus national-romantischen Motiven wäre im 19. Jahrhundert immerhin zu rechnen gewesen; für die Zeit bis zum Jahre 1738 kommt Derartiges aber doch wohl nicht in Frage.

Nichtsdestoweniger kann es sich nur allzuleicht um eine gelehrte Fälschung etwa des 16. oder des 17. Jahrhunderts handeln. Auffallend ist schon die ausdrückliche Angabe, daß die erste Inschrift sich auf einem Grabstein gefunden haben soll. Dabei war der Stein für unseren Gewährsmann sicher nicht leichter lesbar als für uns. Doch könnten die näheren Fundumstände die Deutung auf einen Grabstein nahegelegt oder gar sichergestellt haben.

Gegen die Annahme der Unechtheit sind noch andere Vorbehalte erlaubt. Zunächst sollte man meinen, daß ein gelehrter Fälscher sich darum bemüht, seine Erzeugnisse auch bekanntzumachen. Die bloße Mitteilung an einen Kollegen scheint in diesem Licht etwas dürftig. Gerade solche Inschriften wie die hier vorgestellten hätten zudem ergänzende Bemerkungen verdient, zumindest eine Transkription bzw. eine Übersetzung. Das hätte dem Fälscher die sicher erwünschte Gelegenheit gegeben, seine Gelehrsamkeit vorteilhaft zur Schau zu stellen. Gerade im gegebenen Fall hätte wohl kaum ein Abschreiber auf die Wiedergabe solcher Erläuterungen verzichtet.

25 Stein Nr. 1 (CIL III 4980) befand sich auf dem Spitalberg bei Klagenfurt in einer ruinösen Kirche.

26 Stein Nr. 4 (CIL III 4770) befand sich in den Gärten von Schloß Rosegg an der Drau. Dieses Schloß liegt ebenfalls längst in Ruinen.

27 Die Steine Nr. 16 und 17 (CIL III 5230 und 5218) befanden sich zu Celje/Cilli im Haus der Herren von *Dienerschberg*. – Den Stein Nr. 6 hat allerdings auch die Einmauerung in einer Kirche nicht vor dem Verlorengehen bewahrt.

Weiters wird ein gelehrter Fälscher sich nicht unbedingt so beachtliche Abweichungen vom gewohnten kyrillischen Schriftbild geleistet haben, wie es hier tatsächlich geschehen ist. Wenn er ein slawisches Schriftzeugnis hätte konstruieren wollen und schon gar, wenn er mit der Inschrift etwas hätte beweisen wollen, dann hätte sich eine engere Anlehnung an die üblichen Schriftformen jedenfalls empfohlen. Letzteres Argument hat freilich eine Schwäche. Die Verfremdungen könnten auch einem oder mehreren Kopisten angelastet werden, welche die womöglich schon beschädigte Inschrift ohne Verständnis kopierten. Im Falle der Echtheit käme als „Schuldiger“ sogar ein Kärntner Steinmetz in Frage, der von einer kyrillischen Vorlage überfordert war. In all diesen Fällen würden die Abweichungen von der kyrillischen Schrift nichts über den Urheber der Inschriften besagen.

Im Falle der Echtheit stünden die Inschriften übrigens nicht völlig für sich allein. Sie wären vielmehr nur Gegenstücke zu einer Erscheinung aus früherer Zeit. Graf Ulrich II. von Cilli verwendete in den Jahren von 1429 bis 1433 ein Siegel, auf dem neben einer Legende in lateinischer Schrift auch eine solche mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben aufzutreten scheint²⁸. Das ist aber auch alles. Die kyrillische Schrift tritt in Slowenien noch ungleich seltener auf als die glagolitische²⁹.

Schließlich ist noch kurz auf die Möglichkeit einzugehen, es könnten beschädigte Reliefs als Inschriften aufgefaßt und fehlinterpretiert worden sein. Dergleichen ist ja auch schon vorgekommen. Im vorliegenden Fall ist aber auch diese Lösung wenig wahrscheinlich. Gegen sie sprechen insbesondere die symmetrisch zentrierten Zeilen in der ersten der beiden Inschriften, was einen unwahrscheinlichen Zufall von Erhaltungszustand des zugrundeliegenden Reliefs zur Voraussetzung hätte. Die zweite Inschrift vollends soll, wie schon eingangs gesagt, im Zusammenhang mit einer Statue überliefert gewesen sein. Es ist daher auch hier von vornherein eher an eine Sockelinschrift oder etwas Ähnliches als an ein zusätzliches Relief zu denken. Auch eine fehlinterpretierte lateinische oder deutsche Inschrift ist nicht leicht anzunehmen. Deren Eigentümlichkeiten hätten doch wenigstens dann und wann durchschlagen müssen. Soweit eine erste Revision ergeben hat, scheint sich auch keine der bekannten römischen Inschriften aus dem Zollfeld als Grundlage einer solchen Verlesung anzubieten.

Insgesamt läßt sich sagen: Bei allem tiefen und sicher berechtigten Mißtrauen gegenüber Inschriften wie den vorgeführten läßt sich doch deren Unechtheit derzeit noch nicht mit Bestimmtheit behaupten. Einige

28 Für diesen Hinweis möchte ich Herrn Prof. Božo Otorepec (Ljubljana/Laibach) auch an dieser Stelle bestens danken. Die Beobachtung war bisher nur an einem etwas unscharfen Abguß möglich; sie hat daher nur vorläufigen Charakter. Prof. Otorepec wird im Rahmen einer Publikation über die Siegel Ulrichs II. von Cilli auf dieses Stück zurückkommen.

29 Zum Glagolismus in Slowenien siehe unten Anm. 41.

wesentliche Verdachtsmomente erweisen sich bei näherem Hinsehen als keineswegs zwingend. Die endgültige Entscheidung über echt oder unecht wird natürlich erst möglich sein, wenn die Texte gelesen und zeitlich eingeordnet sind. Vor allem mit der ersten dieser beiden Voraussetzungen liegt es sehr im argen.

Denn unter allen Problemen, welche die beiden Inschriften aufgeben, ist gerade die Lesung die härteste Nuß. Weder in der ersten noch in der zweiten Inschrift ergeben sich längere Buchstabenfolgen, die einen zusammenhängenden Text erkennen lassen, gleichgültig, ob man nach lateinischen, nach deutschen oder, was angesichts der Schrift natürlich das Nächstliegende ist, nach Wörtern in einer slawischen Sprache sucht. Die Schwierigkeiten sind dabei durchaus unterschiedlicher Art. Die erste der beiden Inschriften zeigt fast durchwegs Buchstaben, die in jedem kyrillischen Text vorkommen könnten. Die zweite Inschrift fällt durch besonders viele eigenwillige Zeichen auf und ist schon deshalb schier unauflösbar. In beiden Inschriften finden sich zudem Konsonanten, die in slawischen Texten in kyrillischer Schrift sonst nur sehr selten vorkommen³⁰.

Der schon einmal angesprochene Gedanke, wir könnten es mit einer Geheimschrift zu tun haben, erfährt angesichts dieser Feststellungen durchaus einige Nahrung³¹. Ihr Urheber hätte diesfalls in der ersten Inschrift eher mit Buchstabenvertauschungen gearbeitet, denen bei der Geringsfügigkeit des Buchstabenmaterials schwer beizukommen sein wird. Jedenfalls haben erste Versuche mit dem griechischen Ziffernschlüssel bisher noch zu keinem Ergebnis geführt³². In der zweiten Inschrift wäre die Geheimhaltung ganz oder teilweise durch die Schaffung eigener Zeichen erreicht worden, sofern nicht – an diesen Vorbehalt muß erinnert werden – Entstellung durch den bzw. durch die Kopisten vorliegt. Jedenfalls war auch hier bislang kein Schlüssel zu finden³³.

Natürlich wäre es einigermaßen verwunderlich, daß als Träger von Kryptogrammen ausgerechnet eine in die Landschaft gestellte Grabplatte und eine Statue bzw. deren Sockel gedient haben sollten. Für die Übermittlung geheimer Nachrichten gibt es wesentlich unauffälligere und geeignetere Methoden. Immerhin verdient festgehalten zu werden, daß es entfernte Parallelen gibt. Etwa um 1500 sind im Gewölbe der Totenkammer von Igls (Tirol) zahlreiche kryptographische Inschriften angebracht

30 Bei *F* und *TH* handelt es sich um griechische Elemente, die nur in Eigennamen und als Zahlzeichen Verwendung finden.

31 Daß kyrillische und glagolitische Buchstaben bereits im 15. Jahrhundert als Geheimschrift eingesetzt werden konnten, zeigt *Bernhard Bischoff*, Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters, in: *Ders.*, Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte III, Stuttgart 1981, S. 129.

32 Vgl. *M. N. Speranskij*, Tajnopis v jugo-slovjanskich i russkich pamjatnikach pisma (Enciklopedija slovanskoj filologii 4/3), Leningrad 1929, insbesondere S. 28, 30 und 38.

33 Der Verfasser möchte Herrn Prof. Dr. Bernhard Bischoff auch an dieser Stelle den besten Dank für seine Bemühungen ausgesprochen haben.

worden³⁴. Bemerkenswert ist zudem, daß eben zu jener Zeit, die (wie wir sehen werden) am ehesten für die Entstehung unserer Inschriften in Frage kommt, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, und in eben derselben Gegend, nämlich zu Maria Saal, die slowenische Sprache ganz augenscheinlich zu Tarnzwecken benützt worden ist³⁵.

Gegen die Deutung als Kryptogramm läßt sich jedoch noch einwenden, daß – bei Annahme des Gebrauchs von slawischer Sprache und Schrift – für gewisse, allerdings sehr bescheidene Teile der Inschriften tatsächlich sinnvolle Lesungen möglich sind. Der Verfasser verdankt diese allerdings weniger eigenen Bemühungen als der freundlichen Hilfe von Slawisten und insbesondere von Spezialisten der kyrillischen wie der glagolitischen Paläographie³⁶. In dem folgenden Versuch einer Transliteration bedeuten die eingeklammerten Buchstaben mögliche Alternativen.

N U
 Ć [Ð, J] I F [S] Ž IA [IG] Z N [G]
 OT
 ŠI [Š] P K O [F] D E C [Č]
 NI E GT[?]

A D Ž I [Z] E ŠT [ŠĆ, Ć] A Ć [Ð, J]
 TH G[?] ?? M
 Ā Ī E[zelo, ksi] C [Ć]

Eine zusammenhängende und sinnvolle Lesung war bisher noch nicht möglich. Wenn die Inschriften in größerer Zahl Abkürzungen enthalten sollten, dann wäre die Lesung noch um ein weiteres erschwert. In der zweiten Zeile der ersten Inschrift jedoch könnten die letzten vier Zeichen vielleicht *žizn* bedeuten, was soviel wie „Leben“ heißt, aber auch „Körper“ bedeuten kann. Das würde sich zu der behaupteten Grabschrift fügen. Eine gut mögliche Deutung gibt es auch für den letzten Buchsta-

34 Vgl. *Johanna Gritsch*, Die Totenkapelle in Igls und ihre kryptographischen Inschriften, in: Festschrift für Karl Schadelbauer zur Vollendung des 70. Lebensjahres (Veröff. des Innsbrucker Stadtarchivs NF 3), Innsbruck 1972, 73–76 und Tafel 21.

35 Vgl. *Alfred Ogris*, Matthias Perdon – ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation, zugleich ein Beitrag zu zwei Kärntner Ortsnamen, Carinthia I 174 (1984) 312. Der Brief stammt aus dem Jahre 1615. Der Gebrauch der slowenischen Sprache hat in diesem Fall seinen Zweck aber nicht erfüllt.

36 Ihnen allen möchte der Verfasser auch an dieser Stelle seinen Dank für vielfältige Hilfe aussprechen. Dieser Dank gilt zunächst den vielfach konsultierten Slawisten der Universität Graz, dann aber ganz besonders Herrn Dr. Branko Fučić (Rijeka) und Frau Prof. Benedikta Zelić-Bučan (Split), die in ausführlichen brieflichen Mitteilungen zur Beurteilung des Schriftcharakters und zu verschiedenen Emendationsversuchen Stellung genommen haben. Darüber hinaus verdankt der Verfasser ersterem ergänzende Überlegungen zur Provenienz der Inschriften, letzterer hingegen einen vollständigen Transliterationsversuch und die Vorschläge zur Deutung von *žizn* und von *č(inib)*. Herrn Prof. Dr. Christian Hannick (Trier) verdankt der Verfasser insbesondere Hinweise zur Deutung der Jahreszahl.

ben der zweiten Inschrift: *ě(inih)* bedeutet „ich habe [dieses Denkmal] gemacht“. Die drei vorangehenden Zeichen in dieser letzten Zeile bilden offenbar eine Jahreszahl. Anwendung des kyrillischen Usus vorausgesetzt, sind die ersten drei Zeichen dieser letzten Zeile durch darübergesetzte Tilden als Zahlzeichen ausgewiesen. Es handelt sich um die Zahlzeichen für 1000, für 600 und für 5 (6, 60?). Daraus ergibt sich die Jahreszahl 1605 (oder 1606 bzw. 1660)³⁷.

Ein gewisses Problem besteht bei dieser Deutung und bei der gleichzeitigen Voraussetzung eines Zusammenhangs zwischen den beiden Inschriften darin, daß der Grabstein 1605 oder 1606 gesetzt worden, aber nur etwas mehr als ein Jahrhundert später schon wieder ausgegraben gewesen sein soll. Er mußte schon einige Zeit vorher wieder in Vergessenheit geraten sein. Man mag das insbesondere dann für knapp halten, wenn man die Lesung 1660 für die wahrscheinlichste hält. Unmöglich ist die Deutung dennoch nicht. Auch möchte man es, wenn überhaupt, eher für das 17. Jahrhundert als beispielsweise für das Mittelalter für möglich halten, daß im Zollfeld eine Statue mit Inschrift aufgestellt worden ist. Schließlich läßt sich für die erste der beiden Inschriften noch ein anderer Grund dafür geltend machen, daß sie aus der frühen Neuzeit stammt: die streng symmetrisch-zentrierte Anordnung der Zeilen erinnert mehr an ein barockes Titelblatt als an irgend etwas anderes. In dieselbe Richtung weisen schließlich auch die vielen Schnörkel; allerdings könnten dafür auch ein Kopist bzw. mehrere Kopisten verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht werden. Solche Formen kommen in kyrillischen Inschriften vor dem Spätmittelalter überhaupt nicht und häufiger erst in der Neuzeit vor³⁸.

Bei alledem ist nicht einmal ganz gewiß, ob die beiden Inschriften überhaupt zeitgleich sind: die erste und die zweite Inschrift haben nur zwei Buchstaben wirklich eindeutig gemein, jedenfalls was deren äußere Erscheinung betrifft³⁹. Der auf den ersten Blick gleichartige Gesamtcharakter der Schrift könnte auch lediglich auf den bzw. auf die Kopisten zurückgeführt werden. Auf diese gehen vielleicht auch die auffallend

37 Das dritte der drei Zahlzeichen scheint nicht eindeutig lesbar. Herr Dr. Fučić denkt am ehesten an eine 5, Frau Prof. Zelić-Bučan eher an eine 6, Herr Prof. Hannick eher an das Zahlzeichen für 60. – Beispiele für die Anwendung der christlichen statt der Weltära ab dem 15. Jahrhundert bei *Marko Vego*, *Zbornik srednjovjekovnih natpisa Bosne i Hercegovine* (franz. Nebentitel: *Recueil des inscriptions medievales de Bosnie-Herzegovine*) IV, S. 98 f. Nr. 280 (von 1471), III, S. 16 f. Nr. 134 (von 1474) und II, S. 46 f. Nr. 100 (von 1578). In glagolitischen Inschriften erscheint die christliche Ära noch früher: vgl. *Branko Fučić*, *Glagoljski natpisi* (Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti 57), Zagreb 1982.

38 Vgl. die Abbildungen bei *Vinko Grubišić*, *Grafija hrvatske lapidarne ćirilice* (Knjižnica hrvatske revije. Ljudi i krajevi 18), München – Barcelona 1978, S. 87–93 und S. 108, sowie in *Petar Djordjić*, *Istorija srpske ćirilice*, *Paleografsko-filološke prilozii*, Beograd (1971), S. 240–242, 255–257, 281–283, 299–302, 312–315, sowie bei *Vego* (wie in Anm. 37) I–IV, Sarajevo 1962–1970. Zur Entwicklung der glagolitischen Epigraphik vgl. die Abbildungen bei *Fučić* (wie in Anm. 37), *passim*.

39 Es handelt sich um das Zeichen für *D* und um jenes für *E*.

runden Buchstabenformen zurück, die eher einer Handschrift entsprechen als einer Inschrift in Stein.

Hält die vorgeschlagene Lesung als Jahreszahl stand, so würden damit die Chancen für die Echtheit der Inschrift verbessert. Wenn sich nämlich ein frühneuzeitlicher Gelehrter schon eine Inschrift einfallen ließ, und zwar ausgerechnet eine Inschrift auf dem Zollfeld, dann sollte man doch eher etwas Norisches oder etwas Römisches erwarten, oder wenigstens ein Denkmal aus dem vorkarolingischen Karantanien. Eine Inschrift von 1605, von 1606 oder gar von 1660 hätte aus der Sicht des Fälschers nichts anderes bedeutet, als ein Dokument von gestern oder von vorgestern zu erfinden, und das hätte doch schwerlich die Mühe gelohnt.

Eine Wertung des Fundes ist derzeit – ohne zusammenhängende Lesung und ohne verlässlichen zeitlichen Ansatz – noch nicht möglich. Nur soviel kann mit einiger Sicherheit behauptet werden: Die Inschriften stammen wohl, ob echt oder unecht, aus dem 17. Jahrhundert. Selbst im Falle der Echtheit aber wäre nichts für eine „verdeckte“ kyrillische Schrifttradition in Kärnten bzw. in Innerösterreich gewonnen, trotz einer gegenteiligen Behauptung aus dem 16. Jahrhundert⁴⁰. Zu vollkommen ist das Schweigen der Überlieferung in den vorangehenden Jahrhunderten. Zu sporadisch ist selbst das Auftreten der glagolitischen Schrift in Slowenien, und auch für diese Schriftzeugnisse ist die Entstehung in Slowenien alles andere als gesichert⁴¹. Das angeführte Siegel Ulrichs II. von Cilli (es bedarf, wie gesagt, noch näherer Überprüfung) steht doch wohl in Zusammenhang mit den intensiven Beziehungen, die der Graf nach Bosnien und Serbien unterhalten hat⁴².

40 Vgl. *Adam Boborič*, *Arcticae horulae succisivae de Latinocarniolana literatura, ad Latinae linguae analogiam accomodata* [. . .], Witebergae 1584 (repr. Neudr. unter dem Titel: *Adam Boborič*, *Arcticae horulae*. Die erste Grammatik der slowenischen Sprache, Wittenberg 1584, 1. Teil: Text [Geschichte, Kultur und Geisteswelt der Slowenen 4], München 1969), fol. **2^v der *Praefatiuncula*.

41 Zum Glagolismus in Slowenien vgl. *Stanislaus Hafner*, *Die slovenische Reformation und der Glagolismus*, *Slovo, časopis staroslavenskog instituta* 21 (1971), S. 365–376; *Janez Zor*, *Glagolica na Slovenskem*, in: *Slovansko jezikoslovje*. Nahtigalov zbornik. Prispevki z mednarodnega simpozija v Ljubljani 30. junija–2. julija 1977, red. Franc Jakopin (Ljubljana 1977), S. 483–495 (mit englischer Zusammenfassung); *Ders.*, *Novo odkriti glagolski fragment iz leta 1370*, *Jezik in slovstvo* 27 (1981/82), S. 191–195. Vgl. ferner Widmung und Wappenblatt in einem Buch des krainischen Adligen *Adamus Wagn in Wagnsparg* aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Dort finden sich gleichfalls neben Texten in lateinischer solche in glagolitischer Schrift: *Branko Berčič*, *Das slowenische Wort in den Drucken des 16. Jahrhunderts*, in: *Abhandlungen über die slowenische Reformation, Literatur – Geschichte – Sprache – Stilart – Musik – Lexikographie [sic!] – Theologie – Bibliographie (Geschichte, Kultur und Geisteswelt der Slowenen 1)*, München 1968, Tafeln 83 und 84 in Verbindung mit der Legende auf S. 268. Zuletzt noch *Sergio Bonazzza*, *The protestant movement and the question of the glagolitic alphabet in the south slavic cultural tradition*, *Slovene studies* 6 (1984), S. 147–151. – Herrn Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Hafner, Herrn Doz. Dr. Erich Prunč und Herrn Dr. Manfred Trummer (Graz) sei auch an dieser Stelle für die vielen wertvollen Hinweise zum Glagolismus in Slowenien bestens gedankt.

42 Vgl. *Franz Krones v. Marchland*, *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*, Graz 1883, S. 211. Zu den Vorbehalten siehe oben Anm. 28.

Es handelt sich dann wohl auch bei den beiden Inschriften um ein Zeugnis für den fallweisen „Import“ der kyrillischen Schrift nach Innerösterreich. Als die Urheber eines solchen Imports kommen am ehesten Flüchtlinge aus jenen Gebieten Südosteuropas in Frage, die von den Türken besetzt oder unmittelbar bedroht gewesen sind. Bereits 1584 schrieb Adam Bohorič von zahlreichen slawischen Flüchtlingen, die sich in Österreich zu beiden Seiten der Donau niedergelassen hatten⁴³. Daß ein solcher Flüchtling auch in der Fremde ein Grabmal in kyrillischer Schrift bekommen konnte, dafür gibt es ein sehr prominentes Beispiel: Katharina, die letzte Königin von Bosnien, starb 1478 im Exil zu Rom. Ihr Epitaph in der Kirche S. Maria in Aracoeli trug auch eine kyrillische Inschrift⁴⁴. Auch die wenigen kyrillischen Schriftzeugnisse, die nördlich der Diözese Zadar bzw. des Flusses Una zu finden sind, werden Flüchtlingen zugeschrieben⁴⁵.

Haben wir es aber mit einer Fälschung zu tun, so verlieren die Stücke dadurch keineswegs an Interesse; eher gewinnen sie noch. Im Falle der Unechtheit nämlich ist jeder „Zufall“ ausgeschlossen, die Wahl von slawischen Schriftzeichen für angebliche Inschriften im Zollfeld muß auf voller Absicht beruhen. Die Idee dazu wäre am ehesten einem Kärntner zuzutrauen, jedenfalls einer Person, der das Zollfeld irgendwie nahestand. Die Idee muß einen geistigen Boden gehabt haben. Wir hätten, wenn das richtig ist, ein nicht zu übersehendes, wenn auch sicher von der Norm abweichendes Zeugnis für ein in Kärnten vorhandenes Sonderbewußtsein vor uns. Dieses hätte dann aber nicht nur die schon gut bekannte politische Färbung gehabt, wie sie im ausdrücklichen Rückgriff der Kärntner Landschaft auf die Freiheiten des sogenannten „windischen Erzherzogtums“ Kärnten zutage tritt⁴⁶. An diesem Ergebnis würde sich übrigens nicht viel ändern, wenn die „kyrillischen“ Schriftzeichen etwa doch auf Verlesung einer römischerzeitlichen Inschrift zurückgingen.

Somit verdienen die Inschriften in jedem Fall Interesse, gleichgültig, ob sie sich noch als echt herausstellen oder ob sie sich endgültig als Fälschungen oder als das Produkt von Verlesungen erweisen. Welche Deutung die richtige ist, hängt vor allem von der noch offenen Lesung ab. Es steht zu hoffen, daß sie in nicht allzu ferner Zeit gelingt.

43 *Bohorič* (wie in Anm. 40), fol. [*7^v–*8^r] der nicht durchgehend foliierten *Praefatiuncula*. In Kärnten und in Krain wird es nicht anders gewesen sein, doch bestand dort für Bohorič kein Anlaß, neben der dort bodenständigen slawischen Bevölkerung die Flüchtlinge eigens hervorzuheben.

44 Vielfach gedruckt, doch schon längere Zeit vor 1736 verloren; vgl. die Darstellung des padre *Casimiro*, *Memorie istoriche della chiesa e convento di S. Maria in Araceli di Roma*, Roma 1736, S. 148.

45 Freundliche Mitteilung von Frau Prof. Zelič-Bučan (Split).

46 Vgl. *Wilhelm Neumann*, Wirklichkeit und Idee des „windischen“ Erzherzogtums Kärnten. Das Kärntner Landesbewußtsein und die österreichischen Freiheitsbriefe (*Privilegium maius*), *Südostdeutsches Archiv* 3 (1960), S. 141–168, besonders S. 152–156 und S. 160.